



Antwort zur Anfrage Nr. 0438/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Masken an „Bedürftige,, im Zuge der Verlängerung von „Mainz hilft Sofort“ (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Masken hat die Stadtverwaltung seit 09.02.2022 insgesamt an „Bedürftige“ ausgegeben?

a. Wie viele Masken welchen Typs (FFP2 oder OP-Maske) wurden ausgegeben?

Stand 30.03.22 wurden 75.000 FFP2 Masken an Ausgabestellen geliefert.

b. Welche Personengruppen (Bedürftige) waren berechtigt, Gratismasken im Zuge der Weiterführung von „Mainz hilft sofort“ zu erhalten? Wurde die Berechtigung überprüft? Wenn ja: wie?

Alle Menschen im Leistungsbezug oder Menschen, die sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden, sind berechtigt Masken zu erhalten. Um für Bedürftige einen niedrigschwelligen Erhalt der Masken zu gewährleisten, müssen keine Nachweise über eine mögliche Berechtigung erbracht werden.

c. Wie viele Personen haben im Zuge des beschlossenen Antrags seit dem 09.02.2022 Masken ausgegeben bekommen? Wie viele Masken welchen Typs durften berechtigte Personen maximal mitnehmen? Wie viele Masken welchen Typs haben berechtigte Personen durchschnittlich erhalten?

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Verwaltung keine Rückmeldung über die Anzahl der ausgegebenen Masken. Berechtigte Menschen können 5 Masken des Typs FFP2 mitnehmen.

d. War es für berechtigte Personen möglich, an mehreren Terminen Masken in Anspruch zu nehmen? Falls ja, wie oft wurden Masken an berechtigte Personen durchschnittlich an verschiedenen Terminen ausgegeben?

Die Ausgabetermine der Masken richten sich nach der Öffnungszeiten der ausgebenden Stellen, dadurch haben die berechtigten Personen i.d.R. täglich die Möglichkeit Masken zu erhalten.

2. Wie hat die Stadtverwaltung seit dem 09.02.2022 Bedürftige auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, kostenlose Masken zu erhalten? Welche Medien/Kanäle wurden genutzt?

Alle Ausgabestellen wurden von der Verwaltung gebeten, auf die Verteilung der Masken aufmerksam zu machen. Die Aktion wurde durch Presse und Veröffentlichungen auf Homepages beworben.

3. Wie konnten die Masken für Bedürftige in Anspruch genommen werden? Gab es ein Antragsverfahren? Gab es verschiedene Standorte, an denen Masken ausgegeben wurden? Wenn ja: welche?

Siehe hierzu Frage 1b. Insgesamt gibt es über 40 Standorte, die Masken an Bedürftige ausgeben. Unter den Standorten befinden sich Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit,

die Ortsverwaltungen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Betreuungsorganisationen der Gemeinschaftsunterkünfte, das Jobcenter, Beratungsstellen, sowie einzelne Abteilungen der Verwaltung.

4. Welche Kosten sind der Stadt seit dem 09.02.2022 durch die Herausgabe von Masken an Bedürftige entstanden? In welchem Wert wurden seit dem Antragsbeschluss Masken an Bedürftige verteilt?

Die Kosten der Herausgabe und der Wert der verteilten Masken beläuft sich aktuell auf ca. 30.000 Euro.

Mainz, 31.03.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter